Inhaltsverzeichnis

Schule und Bildung 2
- **Schulanmeldung / Schulpflicht (6 – 16 Jahre)** 2
- **Schulsystem in Rheinland-Pfalz** 3
- **Unterstützung Bildung und Teilhabe (finanzielle Unterstützung)** 5
- **Schulen in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell** 6

Schule und Bildung

Schulanmeldung / Schulpflicht (6 – 16 Jahre)

Schulanmeldung / Schulpflicht (6 – 16 Jahre)

Schulpflicht und Einschulung

Schulpflicht

In Deutschland müssen alle Kinder ab 6 Jahren bis einschließlich 15 Jahren zur Schule gehen (Schulpflicht).

Wenn Sie schulpflichtige Kinder im Grundschulalter haben, melden Sie sich bitte direkt ´bei der Schule, die Sie bevorzugen an Ihrem Wohnort. Um Ihr Kind an einer weiterführenden Schule anzumelden, müssen Sie sich bitte auch direkt an die Schule wenden.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Einschulung mit:

Ihren Ausweis oder Ihren Ankunftsnachweis

Meldebescheinigung

Alle Dokumente, die Ihr Kind betreffen (Zeugnisse, ärztliche Atteste, etc.)

Die Schulpflicht in Rheinland-Pfalz dauert in der Regel 12 Jahre.
Wer den qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) erworben hat, muss nicht mehr zur Schule gehen.

Wer die Schule beendet hat und eine Ausbildung machen möchte, muss während der Ausbildung eine Berufsschule besuchen.

Jugendliche, die die Schule ohne qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) verlassen und keine Ausbildung beginnen oder eine weiterführende Schule (Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Berufsbildende Schule) besuchen, gehen für ein Jahr in ein Berufsvorbereitungsjahr bzw. die Berufsfachschule I.

Krankmeldung bei der Schule

Bitte rufen Sie vor 8:00 Uhr in der Schule an, wenn Ihr Kind krank ist oder aus wichtigen Gründen nicht in die Schule gehen kann. Die Schule muss sonst Ihr Kind suchen, notfalls mit der

Polizei. Es kann sein, dass Sie dann eine Strafe bezahlen müssen.

Ganztagsschule

Ganztagsschule bedeutet, dass Ihr Kind auch am Nachmittag in der Schule ist. Und das an vier Tagen in der Woche.

Außerschulische Betreuung an den Grundschulen in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell wird durch die KulturGießerei durchgeführt.

Hinweis: Wenn Sie Ihr Kind zur Ganztagsschule anmelden gilt diese Verpflichtung ein ganzes Schuljahr.

Bevor ein Kind eingeschult wird, muss es außerdem beim Gesundheitsamt untersucht werden.

Liste aller Schulen in Saarburg-Kell

- **Liste der Schulen im Kreis Trier-Saarburg**
- **Schulbuchausleihe**
- **Schülerbeförderung**
- **Bildung und Teilhabe**

- **Außerschulische Betreuung durch KulturGießerei**

Schulsystem in Rheinland-Pfalz

Grundschule

Der Grundschulbesuch dauert in der Regel 4 Jahre. Kinder, die bis zum 30. September des kommenden Schuljahres 6 Jahre alt sind, werden schulpflichtig und müssen die Grundschule besuchen. Die Kinder werden einer Grundschule zugeteilt. Nach dem Besuch der Grundschule wechseln Schulkinder auf eine weiterführende Schule. Auf welche Schule sie gehen, hängt von ihrem Leistungsstand ab. Sie können nach der Grundschule auf eine der folgenden Schulen wechseln:

Weiterführende Schulen

Ab der 5. Klasse besuchen Kinder eine weiterführende Schule.

In der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell sind folgende Schulen:

Realschule Plus Saarburg

Realschule Plus Kell

Gymnasium Saarburg

Bis zur 10. Klasse. An der Realschule kann die Berufsreife (nach der 9. Klasse) oder der Realschulabschluss (Mittlere Reife nach der 10. Klasse) erworben werden.

Gymnasium

Bis zur 12. Klasse (Fachabitur, berechtigt zum Studium an Fachhochschulen) oder 13. Klasse (berechtigt zum Studium an allen Hochschulen und Universitäten)

Förderschulen

An Förderschulen lernen Schüler*innen, bei denen die Schulbehörde sonderpädagogischen Förderbedarf festgestellt hat. Die Eltern können sich für diesen Lernort entscheiden.

Förderschulen haben verschiedene sonderpädagogische Förderschwerpunkte: Lernen, ganzheitliche Entwicklung, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung, motorische Entwicklung, Sehen und Hören.

Der Unterricht richtet sich nach den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Die Schule bietet sonderpädagogische Förderung durch Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte.

In einer Förderschule sind weniger Kinder in einer Klasse. Es gibt mehr Lehrer. Dadurch können sich die Lehrer besser um die besonderen Bedürfnisse jedes Kindes kümmern. Ihr Kind hat dadurch größere Chancen später eine Ausbildung zu machen.

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es zwei Förderschulen:

Grund- und Hauptsschule der Propstey St. Josef

Die Grund- und Hauptsschule der Propstey St. Josef ist eine staatlich anerkannte private Ganztagsschule mit den Schwerpunkten Inklusion und Berufsorientierung.

Die Don-Bosco-Schule Wiltingen

Die Don-Bosco-Schule Wiltingen, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache, versteht sich als Lebens,- Lern- und Handlungsraum in Ganztagsform. Merkmale der Schule sind: individuelle Förderung in offenen Unterrichtsformen, Methodentraining sowie Förderung sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen.

Berufsbildende Schulen

Als berufsbildende Schule (BBS) bezeichnet man Schulformen, die mit einem beruflichen oder einem berufsorientierten Abschluss enden: Berufsschulen der dualen Berufsausbildung ("Lehre"), Meisterkurse, Berufskollegs, Akademien, Berufsfachschulen, aber auch Schulformen, die zum Abitur führen, zum Beispiel Fachoberschulen oder berufliche Gymnasien unterschiedlicher Schwerpunkte (zum Beispiel: WG = Wirtschaftsgymnasium, TG = Technisches Gymnasium).

Unterstützung Bildung und Teilhabe (finanzielle Unterstützung)

Bildungs- und Teilhabepaket

BILDUNG UND TEILHABE

Als Leistungsempfänger des Jobcenters können Sie zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. Dazu gehören:

- Der persönliche Schulbedarf
  (104 € zum 01.08. und 52 € zum 01.02. eines Jahres)
- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (BuT)
- Angemessene Lernförderung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (BuT)

Bürgergeld

Voraussetzungen für Bürgergeld

Sie können Bürgergeld erhalten, **wenn Sie erwerbsfähig und leistungsberechtigt** sind und damit mindestens folgende Bedingungen erfüllen:

Sie sind mindestens 15 Jahre alt und Sie haben die Altersgrenze für Ihre Rente noch nicht erreicht.
Sie wohnen in Deutschland und haben hier Ihren Lebensmittelpunkt.
Sie können mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten.
Sie oder Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft sind hilfebedürftig.
Hilfebedürftig bedeutet, dass das Einkommen Ihrer Bedarfsgemeinschaft unter dem Existenzminimum liegt und Sie den Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Erwerbsfähig bedeutet, dass keine Krankheit oder Behinderung Sie hindert, eine Arbeit aufzunehmen.

Auch wer nicht erwerbsfähig ist, kann Bürgergeld erhalten, wenn sie oder er mit einer erwerbsfähigen und leistungsberechtigten Person in einer Bedarfsgemeinschaft lebt.

Bürgergeld online beantragen

Voraussetzungen zum Antrag Bildung und Teilhabe:

1. Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, die ihre Bildungs- und Teilhabebedarfe nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. eigenem Einkommen und Vermögen der Familie decken können.
2. und die deshalb einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben oder deren Familien Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.
3. Altersobergrenze für Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit: 18 Jahre.

Den Antrag Bildung und Teilhabe (BuT) finden Sie hier

Ansprechpartnerin in der Kreisverwaltung:

Frau Isabel Hau
[redacted]bildungspaket@trier-saarburg.de

Schulen in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Anmelden bei Schulen in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Auflistung aller Schulen in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

kostenlose Schulbuchausleihe Kreis Trier-Saarburg

Antrag Bildung und Teilhabe (BuT)

Grundschulen in VG- Saarburg-Kell

Hier der die Auflistung der Grundschulen

Weiterführende Schulen

Realschule plus Saarburg

Bahnhofstr. 14b, 54439 Saarburg

06581/9140-30

sekretariat@rs-plus-saarburg.de

www.rs-plus-saarburg.de

Realschule plus Kell am See
Schulstraße 12, 54427 Kell am See
Telefon 06589/330

sekretariat@schule-kell.de

www.schule-kell.de

Staatliches Gymnasium Saarburg

Graf-Siegfried-Straße 72, 54439 Saarburg

Telefon 06581/9173-0

E-Mail: sekretariat@gymsab.de

www.gymnasium-saarburg.de

Berufliches Gymnasium, Fachbereich Wirtschaft

Schulzentrum Boorwiese, 54439 Saarburg

Telefon 06581/9140-50

E-Mail: sekretariat@bbs-saarburg.de

www.bbs-saarburg.de

Geschwister-Scholl-Schule Saarburg/Hermeskeil
Schulzentrum Boorwiese, 54439 Saarburg

Telefon 06581/9140-50

E-Mail: sekretariat@bbs-saarburg.de

www.bbs-saarburg.de

Die BBS Saarburg seit 2. Mai 2022 eine neue Sprachförderklasse an. Anbei die gewünschten Informationen.
Das Angebot richtet sich an Schüler mit Migrationshintergrund ab 15 Jahren, die die deutsche Sprache erlernen möchten. Aktuell erhalten die Schüler an 5 Tagen in der Woche je 4 Stunden Deutschunterricht.
Ziel ist es den Schülern den Erwerb elementarer Grundkenntnisse in der deutschen Sprache zu ermöglichen. Kenntnisse der deutschen Sprache sind unseres Erachtens von grundlegender Bedeutung für eine Integration ausländischer Mitbürger sowie für die erfolgreiche Teilhabe an den verschiedensten Bildungsangeboten.